



Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Käppelewasen II“

- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB -

Der Gemeinderat der Gemeinde Dauchingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.06.2026 die Durchführung des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und nach § 2 Abs. 1 BauGB den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Käppelewasen II“ bestehend aus dem Abgrenzungsplan, dem zeichnerischer Teil, den planungsrechtlichen Festsetzungen, den Begründungen, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, der verkehrsplanerischen Stellungnahme und den örtlichen Bauvorschriften gebilligt.

Weiterhin wurde vom Gemeinderat die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

1. Räumlicher Geltungsbereich

Das Plangebiet befindet sich im südwestlichen Innenbereich der Gemeinde Dauchingen zwischen Villinger Straße, Reutestraße, Neue Straße und dem Bereich südlich der Zimmerstraße. Der exakte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist der folgenden Plan Darstellung (Zeichnerischer Teil, Stand 01.06.2026; umrandeter Planbereich) zu entnehmen.

[s. Zeichnerischer Teil, Stand 01.06.2026]

2. Ziele und Zwecke des Bebauungsplanverfahrens

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Erhalt und ggf. die gebietsverträgliche Nachverdichtung des Bestandsgebiets geschaffen werden. In den bebaubaren Bereichen soll eine zulässige Bebauung mit maximal drei Geschossen im nördlichen Bereich und ansonsten maximal zwei Geschossen ermöglicht werden. Die bestehende Gebietsstruktur wird so abgebildet.

3. Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus

- Abgrenzungsplan, Stand 01.06.2026,
- zeichnerischem Teil, Stand 01.06.2026,
- planungsrechtlichen Festsetzungen vom 01.06.2026,
- Begründungen vom 01.06.2026,
- artenschutzrechtlichem Fachbeitrag vom 10.09.2021,
- verkehrsplanerische Stellungnahme vom 19.03.2026 und
- örtlichen Bauvorschriften vom 01.06.2026

wird in der Zeit **vom 29.06.2026 bis 03.08.2026 (je einschließlich)** im Internet unter www.dauchingen.de veröffentlicht, erreichbar über den Hauptgliederungspunkt Wirtschaft & Bauen, den Untergliederungspunkt Bebauungspläne und den Reiter Bebauungsplanverfahren „Käppelewasen II“. In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Zudem wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung zu der Planung und zur Erörterung der Planung gegeben. Den Ansprechpartner Herrn Krebs finden Sie im Rathaus Dauchingen, Deißlinger Straße 1, 78083 Dauchingen, Zimmer 11 (OG), im Vertretungsfall können Sie sich an Zimmer 7-8 (OG) wenden. Herr Krebs ist zudem erreichbar unter der Rufnummer 07720/9777-14 oder per E-Mail: andreas.krebs@dauchingen.de.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (andreas.krebs@dauchingen.de); sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Dauchingen, Deißlinger Straße 1, 78083 Dauchingen während der üblichen Öffnungszeiten oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im Rathaus Dauchingen, Deißlinger Straße 1, 78083 Dauchingen, am Bürgersaal (DG) während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.
- Das Rathaus ist am Donnerstag, 30.07.2026 geschlossen. Der Beteiligungszeitraum läuft daher bis Anfang August 2026. Die Unterlagen sind gleichwohl durchgehend im Internet

abrufbar.

Sollte es ansonsten während dem genannten Zeitraum zu Einschränkungen im Rathausbetrieb kommen, wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen dann trotzdem zugänglich sind. Eine telefonische Kontaktaufnahme zur „Türöffnung“ ist möglich, sodass nach Betätigung der jeweiligen Türklingel während der üblichen Öffnungszeiten ein Zugang zum Rathaus ermöglicht würde. Eine Terminvereinbarung wäre dazu nicht erforderlich.

Dauchingen, 23.06.2026

gez. Torben Dorn

Bürgermeister